

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 35

Illustration: [s.n.]
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertragsbrüchig gegen uns selbst?

Manche Menschen schließen jeden Silvester aufs neue Verträge mit sich selber ab, die allerdings meistens noch schneller gebrochen werden als Adolf Hitlers Freundschafts- und Nichtangriffsverträge unseligen Angedenkens. Onkel Eusebius zu seinem jungen Neffen: «Rauuchen ist schädlich für so junge Burschen; du solltest es unbedingt aufgeben! – Wie meinst du? Das sei schwer? Nicht die Spur! Ist nur eine Frage des Willens. Ich habe schon mehr als ein dutzendmal von einer Stunde auf die andere das Rauchen aufgegeben.»

Selbstbetrug ist die häufigste Form des Betrugs. Darum ist sie im Strafgesetzbuch nicht aufgeführt; die Richter müßten sonst vierundzwanzig Stunden im Tag amten und müßten im Januar auch noch die Nacht dazu nehmen. Strafbar wird Betrug erst, wenn Betrüger und Betrogener nicht identisch sind.

Allerdings, wenn man zugibt, daß unsere staatliche Ordnung auf einem Consensus civium, einem Vertrag unter allen Bürgern beruht – einem Contrat Social (Gesellschaftsvertrag), wie Jean-Jacques Rousseau es formulierte –, dann betrügen wir eben nicht bloß uns selber, sondern auch unsere Mitbürger, wenn wir unserem Staat ein Schnippchen schlagen.

Wie bitte? – Nein, von Steuerhinterziehung soll nicht die Rede sein; das war im Januar/Februar ein Hauptthema; inzwischen sind wir dank der Amnestie ausnahmslos wieder engelrein wie Kindlein geworden. Es gibt noch andere Möglichkeiten, den Staat um sein gutes Recht zu betrügen. Kronzeuge gefällig?

Auf jeden international berühmt gewordenen Schweizer sind wir so stolz, als wäre er unser Ahn oder doch ein entfernter Vetter. Was allerdings nur in den seltensten Fällen bedeutet, daß wir auch mit dem Werk jedes großen Landsmanns einigermaßen vertraut sind, nicht einmal mit dessen wichtigsten Gedankengängen. Dies trifft wohl auch auf den geborenen Schweizer J.-J. Rousseau zu, von dem man, wenn's hoch kommt, die Devise *«retour à la nature!»* kennt und sie womöglich fehlinterpretiert als Aufforderung, uns wieder Affenschwänze wachsen zu lassen als Kletterhilfe. Vor zweihundert Jahren hat dieser berühmte Landsmann festgestellt: Der Urmensch sei erst zum eigentlichen Menschen geworden, als er zugunsten einer menschlichen Gesellschaft auf gewisse Einzelrechte verzichtete und gewisse Verpflichtungen gegenüber andern einging – eben: als er einen Contrat Social schloß, der allen Menschen ein gleiches Maß an Freiheit und Gerechtigkeit garantiert.

«Hä ja!» zwischenruft da ein Landsmann, «unter diesem Vertrag leben wir ja noch immer, wir Schweizer! Nicht wie andere Völker, wo ...» Und am Schluß kommt aus stolzgeschwellter Brust ein Bekennen zur Demokratie, die darin gipfelt, daß sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen hat. «So ist das noch immer bei uns. Ich weiß gar nicht, was du schon wieder zu meckern hast.»

Zu meckern? Nichts. Meckern genügt längst nicht mehr? – denken tut not! Wir müssen zu denken anfangen, wir Partner des Gesellschaftsvertrags, dessen Titelblatt das Schweizer Kreuz, das Croix Blanche, das Croce Bianca zierte. Wenn wir richtig denken, so kommen wir drauf, daß wir nicht bloß gleichberechtigte Nutznießer dieses Kontraktssein können, sondern auch gleichverpflichtete Vertragspartner bleiben müssen. Und das sind wir leider nicht mehr durchwegs; der Vertragsbrüchigen werden immer mehr. Zahlenmäßig belegt das eine behördlich angeordnete Untersuchung der Verhältnisse im Kanton Genf, wo J.-J. Rousseau geboren

wurde. Marcel Schwander berichtet darüber im TA:

In Rousseaus Heimat, dem Stadtstaat Genf, eilen immer weniger Stimmbürger an die Urnen, immer mehr fragen sich bei öffentlichen Angelegenheiten: «Was geht das mich an?» Die Stimmabstimmung ist im Westzipfel unseres Landes ausgeprägter als in anderen Gebieten: An den Kantonswahlen beteiligt sich bestenfalls noch jeder dritte Wähler, an den Gemeindewahlen nur noch jeder vierte. Mehrheitsbeschlüsse sind nicht mehr Beschlüsse der Mehrheit. Es sind immer Minderheiten, die noch an den Geschicken der Allgemeinheit Anteil nehmen. ... die Demokratie verliert ihren Sinn als Herrschaft des (ganzen) Volkes.

In Genf ist die Stimmabstimmung traditionell schlecht. Aber auch wir Zentral- und Ostschweizer können uns nicht nach jedem Wahltag rühmen. Sind wir uns dessen bewußt, daß wir mit Stimmabstimmung eigentlich einen Vertragsbruch der Allgemeinheit gegenüber begehen? Reagieren wir nicht mit größter Empfindlichkeit, wenn man eines unserer Rechte nicht ernst genug nimmt? Was aber unsere Pflicht-

ten anbelangt, da sind wir äußerst großzügig – um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen.

Der Genfer Rousseau schrieb 1762:

In einem gut verwalteten Gemeinwesen eilt jeder zu den Versammlungen; unter einer schlechten Regierung hat niemand Lust, auch nur einen Schritt dorthin zu tun, weil an dem, was dort vorgeht, niemand Anteil nimmt.

Können wir uns auf eine schlechte Regierung herausreden? Nein, damit würden wir uns selbst bespucken: Denn wer, wenn nicht wir selber, hat diese Behörden gewählt und wählt sie immer aufs neue? Nehmen wir lieber noch einen weiteren Schluck von Rousseaus Wahrheitsserum:

Sobald man bei Staatsangelegenheiten die Worte «Was geht das mich an?», hören kann, muß man damit rechnen, daß der Staat verloren ist.

Starker Tabak! Aber da er uns nicht von einem chögen Ausländer unter die Nase gerieben wurde, sondern von einem der berühmtesten Schweizer – den wir vor gar nicht langer Zeit landesweit und im stolzen Bewußtsein, mit ihm national irgendwie vervetert zu sein, gefeiert haben – kommen wir wohl nicht darum herum, den starken Tabak zu schnupfen. Möge das darauf folgende «Hatschi!», hirnklarend wirken!

AbisZ

